

SCHULDEN
REPORT

2021

15. Österreichischer Schuldenreport

Jedes Jahr liefert die ASB Schuldnerberatungen GmbH – kurz asb – als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Situation der Überschuldung in Österreich. Dazu werden Daten und Fakten aus den Beratungen, zur Klientel der Schuldenberatungen, aber auch darüber hinaus, anschaulich aufbereitet. Der vorliegende Schuldenreport fasst das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2020 zusammen.

Überblick 2020

54.688 Personen

erhielten 2020 Unterstützung von einer der 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich. → S. 12 und 16

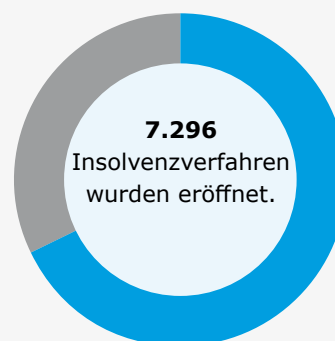
Ausstattung der Schuldenberatungen

- **134** BeraterInnen (Vollzeitäquivalent, 38 h).
- Schuldenberatungen wurden 2020 mit insgesamt **15.580.974 Euro** finanziert, 88,5 % davon kamen von den Ländern, 6,9 % vom AMS und 4,7 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln.

KlientInnen der Schuldenberatungen

- 38 % sind **arbeitslos**.
- Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung ist nach wie vor der mit Abstand häufigste **Überschuldungsgrund**.
- Durchschnittlich sind sie mit rund **60.000 Euro** verschuldet (bereinigter Wert).

Privatkonkurs



67 %
davon wurden
von einer
Schuldenberatung
begleitet.

→ S. 6-7

- 27 % haben nicht mehr Einkommen als das **Existenzminimum**.
- 42 % haben einen **Pflichtschulabschluss**.
- Die **Finanzbildungsangebote** der Schuldenberatungen erreichten trotz Corona **13.376** Personen.

→ S. 17-24

Inhalt

Aktuelle Schwerpunktthemen:

Schuldenberatung und Corona	4
Privatkonkursreform und Privatkonkurs	5
Referenzbudgets und Kinderkosten	8
Kinderarmut	10

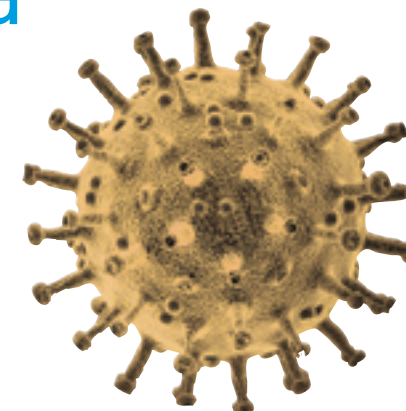
Schuldenreport 2021:

Wege aus der Schuldenfalle	11
Staatlich anerkannte Schuldenberatung	12
Jahresbericht der asb	14
Schuldenberatung unterstützt	16
Gründe für Überschuldung	17
KlientInnen der Schuldenberatung	18
Höhe der Schulden	20
Exekutionen	21
ASB Treuhandschaften	22
Leichte Sprache	23
Finanzbildung	24
Junge Menschen in der Schuldenberatung ...	25
Over-indebtedness Report Austria 2021	26
Impressum	28

Schwerpunktthema

Schuldenberatung und Corona

Die Corona-Pandemie hat maßgebliche Auswirkungen auf KlientInnen der Schuldenberatung. Maßnahmen der Politik konnten die Folgen für finanziell vulnerable Gruppen für den Moment mildern. Ersichtlich war das an einem deutlichen Rückgang an Personen, die als Erstkontakt in eine Schuldenberatung kamen (vgl. Seite 16). Mit der Beendigung von Stundungen, Förderungen und Kurzarbeitsmodellen ist zeitversetzt mit einem massiven Anstieg an KlientInnen in den Schuldenberatungen sowie in weiterer Folge bei den Privatkonkursen zu rechnen. Von Überschuldung betroffen sind durch Einkommenseinbußen zunehmend auch Menschen aus dem klassischen Mittelstand, erste Tendenzen dazu sind in den Schuldenberatungen bereits wahrnehmbar.



Anlaufstelle Schuldenberatung

Die Schuldenberatungen waren und sind zu allen Zeiten der Corona-Pandemie für ihre KlientInnen da. Die Beratungsmöglichkeiten mussten jedoch an die Situation angepasst werden und finden vielfach telefonisch statt. Das Jahr 2021 wird die Schuldenberatungen vor neue Herausforderungen stellen, es wird zu einem starken Anstieg von Ratsuchenden kommen.

Als Erste Hilfe Maßnahme hat die asb ein Infoblatt mit Tipps für Menschen online gestellt, die merken, dass sie ihre Zahlungen nicht mehr leisten können. Wichtig ist es, frühzeitig das Gespräch zu suchen: mit Gläubigern, mit der Bank – und mit der Schuldenberatung. Ein weiteres Infoblatt informiert SchuldnerInnen über aktuelle gesetzlichen Bestimmungen und Fristen. Die einzelnen Maßnahmen laufen nach derzeitigem Informationsstand bis zur Jahresmitte 2021 aus. Es ist damit zu rechnen, dass dann noch einmal deutlicher zu spüren sein wird, welche soziale Folgen Corona mittel- und langfristig hat.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit lassen auch bisher gut ausbalancierte Haushaltsbudgets kippen. Genau jene Personengruppen, die von der Corona-Krise am stärksten betroffen sind, waren auch bisher überdurchschnittlich oft KlientInnen der Schuldenberatungen. Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensreduktion ist mit 33 % der mit Abstand häufigste Überschuldungsgrund. 38 % der KlientInnen sind arbeitslos. Diese Werte sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Arbeitslosigkeit und Einkommensverminderung als Überschuldungsgrund



Anteil arbeitsloser KlientInnen in den Schuldenberatungen



Schwerpunktthema

Privatkonkursreform

Im Sommer 2021 soll ein neues Insolvenzrechtsgesetz in Kraft treten, das das Schuldenregulierungsverfahren, umgangssprachlich den Privatkonkurs, neu regelt. Geplant ist eine Verkürzung von bisher fünf auf drei Jahre, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die neue Regelung setzt eine EU-Richtlinie in nationales Recht um, die künftig die Entschuldung für ehemalige Selbstständige auf drei Jahre reduziert. Ziel der EU-Richtlinie ist es, UnternehmerInnen einen wirtschaftlichen Neustart zu erleichtern. Der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf sieht die Möglichkeit für eine Verkürzung für alle SchuldnerInnen vor - für VerbraucherInnen allerdings für 5 Jahre befristet. (Stand April 2021).

Gleiches Recht für alle

Die Schuldenberatungen treten dafür ein, dass die Verkürzung dauerhaft und ohne zusätzliche Voraussetzungen für alle gültig ist, unabhängig davon, ob die Schulden aus einer ehemaligen selbstständigen Tätigkeit oder aus anderen Gründen entstanden sind. Überschuldungsgründe sind komplex in Lebensbiografien verwoben. Arbeitslosigkeit, Trennungen und Bürgschaften sind Ereignisse, mit denen auch jene konfrontiert sind, die immer sorgfältig gewirtschaftet haben. Mehr denn je in Coronazeiten, die deutlich machen, wie schnell sich die Rahmenbedingungen für das Haushaltsbudget ändern können.

Schuldfrage

Die Schuldenberatungen warnen davor, moralisch zu bewerten, wer eine Entschuldung „verdient“ und wer nicht. Jede Person sollte die Chance auf einen Neuanfang bekommen – so wie jedem Menschen medizinisch geholfen wird, der Hilfe benötigt. Egal ob eine Erkrankung durch ungesunde Lebensführung und somit „selbst verschuldet“ verursacht wurde oder „unverschuldet“ eingetreten ist. Von einer rascheren Entschuldung profitieren nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Familien und Kinder sowie die gesamte Volkswirtschaft. Es sollte nicht Ziel einer modernen Gesellschaft sein, Menschen so lange als möglich vom Wirtschaftskreislauf fernzuhalten. Ein Privatkonkurs ist immer ein entbehrungsreicher und schwieriger Weg, auch wenn er „nur“ drei Jahre dauert. Die Bedingungen für einen Neustart müssen für alle gleich sein.



Frauenpolitische Maßnahme

Bei den Überschuldungsgründen gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So gaben 23,0 % der Männer, die 2020 zur Erstberatung in eine Schuldenberatung kamen, „gescheiterte Selbstständigkeit“ als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 14,5 % der Frauen. Hingegen haben mehr als viermal so viele Frauen (9,2 %) wie Männer (2,2 %) Bürgschaften und Mithaftungen unterschrieben, die sie mit in die Überschuldung führten.

In der Praxis bedeutet das oft, dass sich ein Mann durch eine gescheiterte Selbstständigkeit überschuldet und seine Frau mithaftet. Gäbe es eine Unterscheidung in der Entschuldungsdauer bei ehemaligen Selbstständigen und allen anderen SchuldnerInnen, wäre der Mann nach drei Jahren entschuldet, die Frau nach fünf Jahren. Für ein und dieselbe Ursache.



Zum FactSheet „Überschuldung von Frauen“
www.schuldenberatung.at/fachpublikum/factsheets.php

Privatkonkurs in Österreich

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ (SRV) bezeichnet. Die Grundidee: SchuldnerInnen zahlen über einen bestimmten Zeitraum jene Beträge, die für sie leistbar sind. In dieser Zeit soll nur eine „bescheidene“ Lebensführung möglich sein. Die SchuldnerInnen sind bei Einhaltung der Zahlungen und Erfüllung gesetzlicher Kriterien danach wieder schuldenfrei. Die Gläubiger erhalten – soweit das für SchuldnerInnen möglich ist – einen Teil ihrer Forderungen zurück, auf den Rest müssen sie verzichten (=Restschuldbefreiung für SchuldnerInnen). Der Privatkonkurs wird beim zuständigen Bezirksgericht beantragt.

Zu den **Voraussetzungen** für eine Entschuldung über den Privatkonkurs zählen:

- Zahlungsunfähigkeit
- Keine neuen Schulden in der Regulierungsphase
- Einhaltung aller gesetzlichen Konkursregelungen

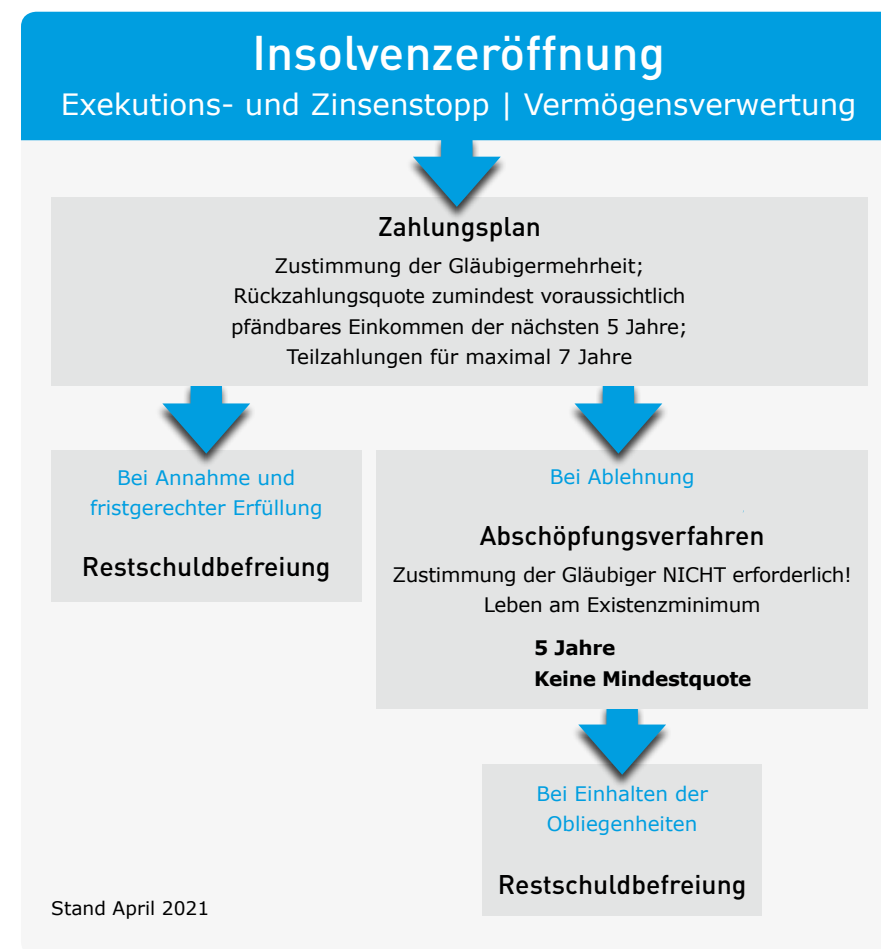
163.443 Privatkonkurse seit 1995¹

Seit 1995 gibt es in Österreich die Möglichkeit eines Privatkonkurses. Bis zum 31.12.2020 gab es 163.443 Insolvenzeröffnungen. Die Aufgabe der Schuldenberatungen ist die Unterstützung der KlientInnen bei der Schuldenregulierung und somit in den meisten Fällen auch die Begleitung durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren.

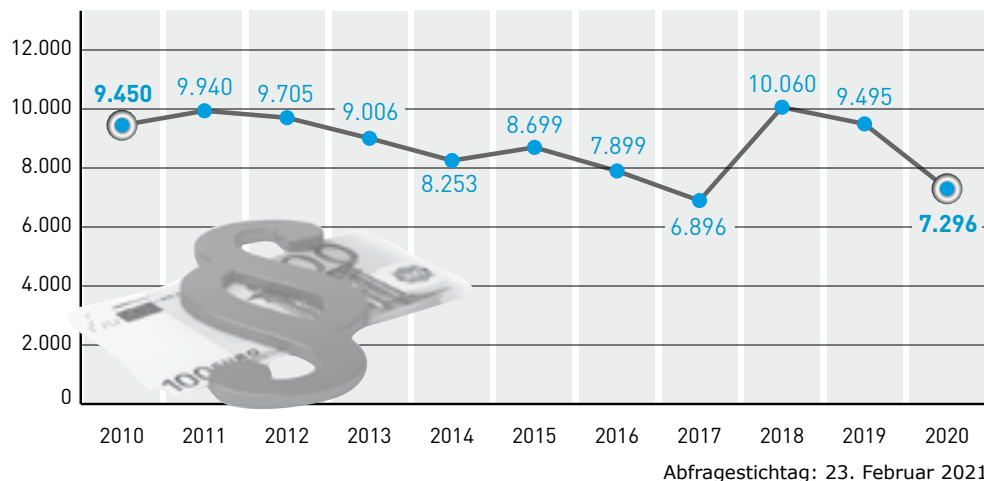
Jeder Privatkonkurs bedeutet, dass sich eine Person entschulden und damit einen wirtschaftlichen Neubeginn machen konnte. Das entlastet nicht nur die Betroffenen und ihre Familien, sondern auch die Volkswirtschaft. Ein Privatkonkurs ist somit keine Almose, sondern ein wichtiges volkswirtschaftliches Instrument.

¹ Insolvenzdaten BMJ, Abfragestichtag: 24.2.2021

Aktuelle Regeln im Privatkonkurs



Eröffnete Privatkonkurse 2010–2020

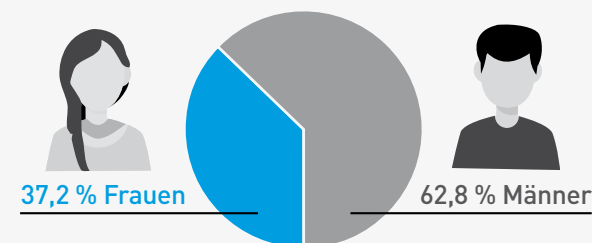


Im Jahr 2020 wurden in Österreich insgesamt 7.296 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet: Dieser Wert entspricht einem Rückgang von 23,2 % gegenüber dem Vorjahr. Zum größten Teil ist dies der Corona-Krise geschuldet und hier vor allem dem Lockdown ab Mitte März 2020: Es gab einen weitgehenden Stillstand der Justiz und auch in den Schuldenberatungen war ein Vorantreiben von Schuldenregelungen im gewohnten Setting nicht möglich. Weiteren Einfluss auf die niedrigen Zahlen der Insolvenzeröffnungen hatten die Maßnahmen der Regierung, vor allem die gesetzlichen Stundungen.

2017 gab es eine Reform des Insolvenzrechts, die mit dem Wegfall einer Mindestquote im Abschöpfungsverfahren sowie einer Reduktion der Verfahrenslaufzeit auf fünf Jahre Erleichterungen für SchuldnerInnen brachte. Vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen oder sehr hohen Schulden (etwa aus einer gescheiterten Selbstständigkeit) wurde damit ein Neustart möglich. 2021 folgt eine weitere Reform (vgl. Seite 5).

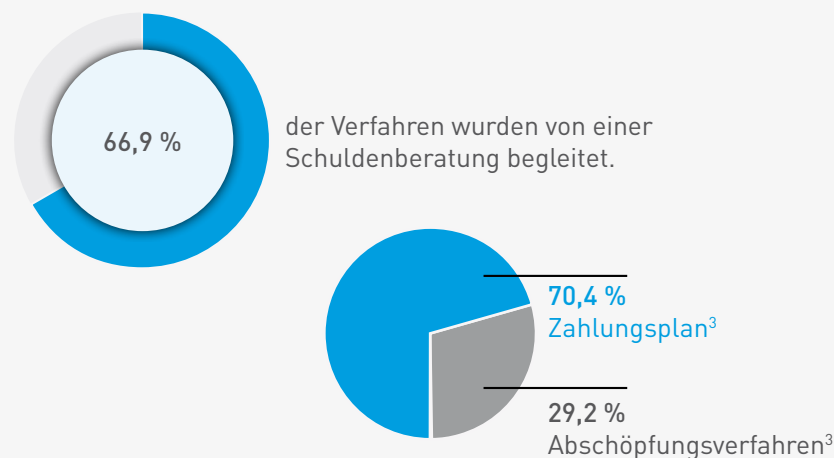
7.936 Insolvenzanträge 2020¹

-24,9 % gegenüber 2019²



7.296 Insolvenzeröffnungen 2020¹

-23,2 % gegenüber 2019²



¹ Insolvenzdaten BMJ, Abfragedatum 4.1.2021

² Insolvenzdaten BMJ, Abfragedatum 7.1.2020

³ Der fehlende Wert auf 100 % sind sog. „Sanierungspläne“, die in der Praxis kaum eine Rolle spielen.

Schwerpunktthema

Referenzbudgets

Referenzbudgets stellen die monatlichen Ausgaben für verschiedene Haushaltstypen dar. Sie zeigen auf, welches monatliche Einkommen es braucht, um ein Leben zu führen, das gesunde Ernährung, angemessenen Wohnraum und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht. Dabei werden auch Reserven berücksichtigt, um unerwartete Ausgaben etwa im Bereich Wohnen (z.B. kaputte Waschmaschine), Energie (z.B. Nachzahlung) oder Gesundheit abzudecken.

Anwendung

Die Referenzbudgets für Österreich wurden von der asb – im Austausch mit anderen Ländern in Europa – entwickelt und werden seither jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Sie werden in Österreich in der Schuldenberatung, Finanzbildung und Budgetberatung als Budgetbeispiele verwendet. Zudem können Referenzbudgets bei der Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets als Orientierung dienen, etwa um Möglichkeiten der Einsparungen zu erkennen bzw. wie sich eine Veränderung der persönlichen Situation auf die Ausgaben auswirken würde. Zum Beispiel: Ein Paar erwartet ein Kind. Das entsprechende Referenzbudget kann dabei helfen, sich finanziell auf die neue Situation einzustellen.

2018 wurde eine europäische Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch eingerichtet. Die asb ist beteiligt und Kooperationspartner für Österreich.

Weitere Infos zur Plattform auf: www.referencebudgets.eu

Die asb hat Referenzbudgets für sieben Haushaltstypen entwickelt:

- Ein-Personen-Haushalt
- Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind
- Ein-Eltern-Haushalt mit 2 Kindern
- Paar ohne Kinder
- Paar mit 1 Kind
- Paar mit 2 Kindern
- Paar mit 3 Kindern

Referenzbudgets wurden in den vergangenen Jahren in zahlreichen Ländern Europas entwickelt. Sie werden beispielsweise in der Armutsforschung sowie zur Definition und Diskussion angemessener Sozialstandards angewendet, außerdem bei der Kreditwürdigkeitsprüfung und Kaufkraftberechnung.

Referenzbudget für Ein-Personen-Haushalt

Monatliche Ausgaben

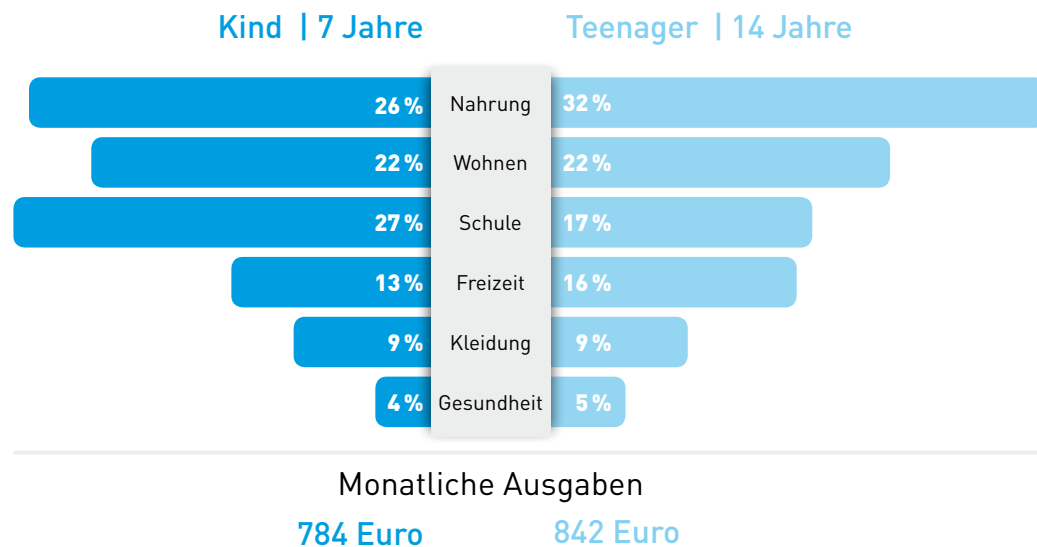
	Euro
Fixe Ausgaben	
Miete und Betriebskosten	513,-
Strom (inkl. Warmwasser)	33,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	42,-
Öffentlicher Verkehr	84,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	49,-
Rundfunkgebühren	25,-
Haushaltsversicherung	9,-
Zwischensumme „Fixe Ausgaben“	755,-
Unregelmäßige Ausgaben	
Kleidung, Schuhe	53,-
Möbel, Ausstattung	74,-
Gesundheit(svorsorge)	36,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	133,-
Zwischensumme „Unregelmäßige Ausgaben“	296,-
Haushaltsausgaben	
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	336,-
Reinigungsmittel	7,-
Körperpflege	32,-
Zwischensumme „Haushaltsausgaben“	375,-
Gesamtausgaben	1.426,-

Stand: September 2020

Schwerpunktthema

Wie viel kostet ein Kind?

Im Rahmen der Aktualisierungen der Referenzbudgets hat die asb 2020 erstmals berechnet, welche monatlichen Kosten für ein Kind in Österreich entstehen. 784 Euro werden für ein 7-jähriges Kind benötigt, 842 Euro für einen 14-jährigen Teenager. Drei Viertel der Ausgaben entfallen dabei auf Essen, Wohnen und Schule.



Ausgabenbereiche

- Der Bereich **„Nahrung inklusive Snacks“** bildet den steigenden Bedarf bei Heranwachsenden ab, 201 Euro macht er für 7-Jährige aus, 269 Euro für 14-Jährige.
- In der Rubrik **„Wohnen“** wurden neben den anteiligen Kosten für die Miete auch jene für Heizung, Strom, Haushaltsversicherung, Möbel und Reinigung miteinbezogen. Für 7-Jährige sind das monatliche Kosten von 172 Euro, für 14-Jährige 185 Euro (Mehrkosten für Möbel und Ausstattung).
- Die dritte große Rubrik ist der Bereich **„Schule“**. Hier wurde neben Schul- und Schulmaterialkosten auch Nachmittagsbetreuung inkludiert sowie öffentliche Verkehrsmittel, die für den Schulbesuch oftmals notwendig sind. Bei den 7-Jährigen belaufen sich die Kosten hier auf 208 Euro, bei den 14-Jährigen auf 143 Euro (weniger Notwendigkeit von Nachmittagsbetreuung).

Drei Viertel der Ausgaben für Kinder und Jugendliche entfallen auf diese ersten drei Punkte (Nahrung, Wohnen und Schule)!

„Freizeit und Medien“ ist jene Kategorie, die die soziale Teilhabe ermöglicht, die für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fundamental wichtig ist. Dieser Bereich setzt sich bei den 7-Jährigen aus den Kategorien soziale und kulturelle Teilhabe sowie Taschengeld zusammen (in Summe 101 Euro). Bei den 14-Jährigen kommen neben etwas höherem Taschengeld auch noch Handykosten sowie anteilig Internet und Kabelfernsehen dazu (in Summe 131 Euro).

Relativ kleine und dennoch unverzichtbare Posten sind schließlich noch **„Gesundheit und Körperpflege“** (30 Euro bei 7-Jährigen, 42 Euro bei 14-Jährigen) sowie **„Kleidung und Schuhe“** (in beiden Altersgruppen 72 Euro).

Die Berechnungen zeigen, dass die Grundkosten für ein Kind kaum Einsparpotenzial bieten. Die Familienbeihilfe deckt diese Kosten bei weitem nicht ab, diverse Beihilfen ebenfalls nicht.

Schwerpunktthema

Kinderarmut

Mehr als 300.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in Österreich armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Diese Gefährdung ist eng mit Arbeitslosigkeit in der Familie verknüpft: 60 % aller Unter-18-Jährigen, die in einem Haushalt leben, in dem eine Person langzeitarbeitslos ist, gelten als armuts- und ausgrenzungsgefährdet.¹

In Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit alarmieren diese Zahlen. Arbeitslosigkeit und Einkommensverminderung ist seit Jahren der häufigste Überschuldungsgrund. Fast vier von zehn KlientInnen der Schuldenberatungen sind arbeitslos. Im Laufe der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einnahmenverluste durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit wächst auch die Gefahr von Kinderarmut. Zudem kommen durch die Pandemie und im Distance Learning soziale Ungleichheiten bei Kindern verstärkt zutage. Beengte Wohnverhältnisse, fehlende Ruhe und fehlende technische Ausstattung verstärken die Kluft. Die Klientel der Schuldenberatungen verfügt über ein unterdurchschnittliches Einkommen, im Median sind es nur 1.250 Euro. Nach Abzug der notwendigen Fixkosten bleibt vielen nur noch (zu) wenig zum Leben. Leidtragende sind nicht zuletzt Kinder. Auf Seite 9 ist dargestellt, welche Kosten für ein Kind in Österreich entstehen: Es sind, abhängig vom Alter des Kindes, rund 800 Euro.

Armutsgefährdungsschwelle

Die Armutsgefährdungsschwelle in Österreich liegt bei 1.286 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt und bei 1.671 Euro für eine erwachsene Person plus ein Kind. Sie wird in allen EU-Ländern gleich berechnet: Wer weniger als 60 % des mittleren Pro-Kopf-Haushaltseinkommens zur Verfügung hat, gilt als armutsgefährdet. Über eine Million Menschen in Österreich (1.161.000, das sind 13,3 % der Gesamtbevölkerung) leben in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle.²

¹ Statistik Austria, Pressemitteilung zu Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (28.5.2020), Daten beziehen sich auf 2019

² Armutskonferenz, Aktuelle Armutszahlen, Daten EU-SILC 2019, veröffentlicht Mai 2020

Aus Schulden können Schuldenprobleme werden

Schulden

= Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern



Überschuldung

= Zahlungsunfähigkeit: Unmöglichkeit, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen

Aus Schulden müssen nicht notwendigerweise Schuldenprobleme werden. Bei entsprechender Finanzplanung können Schulden wirtschaftlich Sinn machen. Vor allem bei großen Investitionen, wie zum Beispiel Wohnraumbeschaffung, lassen sich Schulden kaum vermeiden.

Probleme können aber entstehen, wenn die Finanzplanung schlecht durchdacht ist oder unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit oder Scheidung, Einkommenseinbußen bzw. zusätzliche Ausgaben die finanzielle Situation verschlechtern.

So können aus Schulden Schuldenprobleme und daraus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit werden. Zahlungsunfähigkeit ist die Unmöglichkeit, die fälligen Schulden auch unter Verkauf des vorhandenen Vermögens binnen einer angemessenen Frist zurückzahlen zu können.

Wege aus der Schuldenfalle

Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme. Es braucht ein umfassendes Maßnahmenpaket, um Betroffenen zu helfen, Überschuldung zu verhindern und somit Familien aus der Armut zu holen.

Probleme bei der Pfändung beseitigen

Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den SchuldnerInnen entzogen werden.

- ! Unpfändbare Beträge am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.

Eine Lohnpfändung erweist sich am Arbeitsmarkt und bei der Arbeitssuche oft als hinderlich, da Arbeitgeber als Drittschuldner Pfändungen errechnen und die Beträge an die Gläubiger abführen müssen. Arbeitgeber haften für die korrekte Abwicklung. Das stellt besonders für kleine Firmen eine Herausforderung dar.



- ! Die Abwicklung einer Lohnpfändung soll nicht mehr über den Arbeitgeber erfolgen. Eine staatliche Einrichtung soll dafür zuständig sein.

Armut verhindern, Kinderwohl stärken

Bei der Lohnpfändung legt das Existenzminimum fest, bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann. Dieser Betrag bleibt auch im Privatkonkurs zum Leben übrig. Das Existenzminimum für eine alleinstehende Person liegt bei 1.000 Euro (Grundbetrag 2021). Es liegt damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.286 Euro). Ein menschenwürdiges Leben ist mit dem Existenzminimum kaum möglich.



mit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.286 Euro). Ein menschenwürdiges Leben ist mit dem Existenzminimum kaum möglich.

- ! Das Existenzminimum muss zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden.

Bei Unterhaltsschulden kann es zu einer Unterhaltspfändung kommen. Dabei werden den SchuldnerInnen vom ohnehin niedrigen Existenzminimum nochmals 25 % abgezogen, um die Unterhaltsschulden zu bedienen. Von diesem Unterhalts-Existenzminimum können häufig nicht einmal mehr die nötigsten Ausgaben getätigt werden.

- ! Das Unterhalts-Existenzminimum muss abgeschafft werden.

Stattdessen:

- ! Der laufende Kindesunterhalt muss bei der Pfändung Vorrang vor allen anderen Forderungen haben.



Der Forderungskatalog „Wege aus der Schuldenfalle“ steht zum Download auf www.schuldenberatung.at/fachpublikum/publikationen.php



Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Schuldenberatung ist nicht gleich Schuldenberatung!

Schuldenberatungen, von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos, öffentlich gefördert und staatlich anerkannt**. Daneben gibt es einige private gewerbliche Schuldenregulierer, die mehr oder weniger aktiv um KundInnen werben.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind durch ein eigenes **Gütezeichen** erkennbar. Sie beraten im **öffentlichen Auftrag** und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Dachorganisation asb wie auch alle Schuldenberatungsstellen arbeiten unter dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen **gesetzlichen Kriterien** verpflichtet und berechtigt, SchuldnerInnen im Privatkonkursverfahren vor Gericht zu vertreten. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten SchuldenberaterInnen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der Betroffenen. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Nähere Informationen und Materialien: www.schuldenberatung.at



Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind um nachhaltige Lösungen bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung wird auch auf die langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation Augenmerk gelegt.

Schuldenberatungen, die in der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH vernetzt sind, beschäftigen **qualifizierte, speziell für ihre Tätigkeit ausgebildete MitarbeiterInnen**, die sich regelmäßig fortbilden.

Durch Schuldenberatung entsteht auch ein Nutzen für **Gläubiger**. Schuldenberatungen sind kompetente Ansprechpartner und ein wichtiges Bindeglied in der Kommunikation zwischen SchuldnerInnen, Gläubigern und Gerichten. Gläubiger erfahren damit eine deutliche Zeitersparnis beim Gewinn von Informationen über die Gesamtsituation der SchuldnerInnen.¹ Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Rückzahlungsquote erreicht wird.

10 staatlich anerkannte (= bevorrechtete) Schuldenberatungen (SB) mit 17 dazugehörigen Regionalstellen

46 betreute Sprechtage (mindestens ein Mal monatlich besetzt)

Flächendeckende Versorgung

134 vollzeitbeschäftigte BeraterInnen (Vollzeitäquivalent, 38 h)

54.688 unterstützte Personen

(Stand: 31.12.2020)

Schuldenberatung rechnet sich

Jeder Euro, der in staatlich anerkannte Schuldenberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,30 Euro. Das hat die Wirtschaftsuniversität Wien in einer Studie 2013 errechnet.¹ Drei Viertel der Ausgaben der Schuldenberatungen werden in Personal investiert, es wurden damit also Arbeitsplätze gesichert.

Schulden machen krank

Die finanzielle Not führt vielfach zu chronischem Stress, der Körper und Psyche belastet. Die Symptome reichen von Kopf- und Rückenschmerzen bis zu Schlafproblemen und Depressionen, von Magen-Darmproblemen bis zur Flucht in Suchtmittel. Je länger die Schuldsituation andauert, desto schlechter wird die psychische und physische Gesundheit. Umgekehrt lassen bereits nach dem ersten Kontakt mit der Schuldenberatung Scham und Druck nach. Bei jeder siebten Person, die eine Schuldenberatung aufsucht, ist eine Schuldenregulierung aufgrund von Krankheit oder Sucht in absehbarer Zeit nicht möglich.²

¹ vgl. More-Hollerweger/Pervan-Al Soquarer/Pervan (2013): Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. NPO-Kompetenzzentrum im Auftrag der asb [Zahlen von 2011]

² vgl. „dasbudget“ Nr. 73/2014

Alle Beratungsstellen

(Stand: 1.4.2021)

Schuldenberatung Burgenland

Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt
057-600-2152
www.burgenland.at/service/landesombudsstelle/schuldenberatung/
Regionalstelle in Oberwart

Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten

Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt
0463-51 56 39
www.schuldnerberatung-kärnten.at
Regionalstelle in Villach

Schuldnerberatung NÖ gGmbH

EKZ Forum, Schulring 21/2. OG/Top 201, 3100 St. Pölten
02742-35 54 20-0
www.sbnoe.at
Regionalstellen in Amstetten,
Hollabrunn, Wr. Neustadt und Zwettl

SCHULDNERHILFE ÖÖ

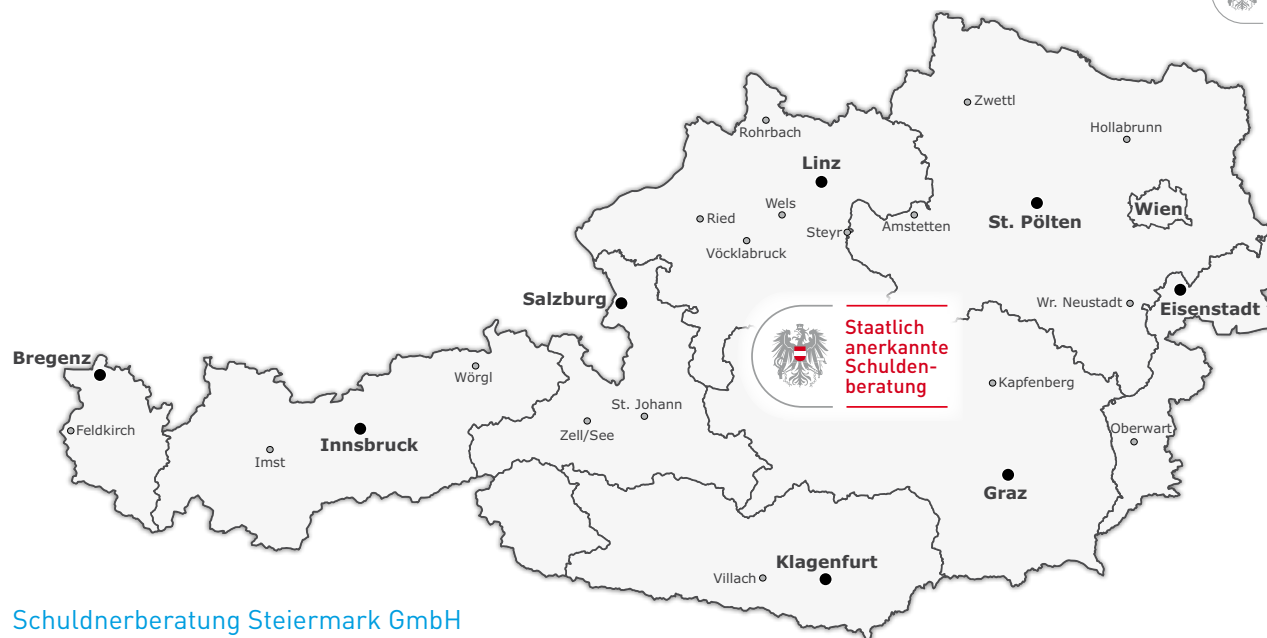
Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
www.schuldner-hilfe.at
Regionalstelle in Rohrbach

Schuldnerberatung Oberösterreich

Spittelwiese 3, 4020 Linz
0732-77 55 11
www.ooe.schuldnerberatung.at
Regionalstellen in Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels

Schuldenberatung Salzburg

Alpenstraße 48a (Zentrum Herrnau), 5020 Salzburg
0662-87 99 01
www.sbsbg.at
Regionalstellen in St. Johann und Zell/See



Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Annenstraße 47, 8020 Graz
0316-37 25 07
www.sbstmk.at
Regionalstelle in Kapfenberg

Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck
0512-57 76 49
www.sbtiroel.at
Regionalstellen in Imst und Wörgl

Institut für Sozialdienste gGmbH, ifs Schuldenberatung

Mehrerauerstraße 3 (Benger-Park), 6900 Bregenz
051-755 580
www.ifs.at/schuldenberatung
Regionalstelle in Feldkirch

Schuldnerberatung Wien gGmbH

Döblerhofstraße 9, 1. Stock, 1030 Wien
01-24 5 24-60 100
www.schuldnerberatung-wien.at

Dachorganisation asb



ASB Schuldnerberatungen GmbH

Zentrale Linz | Bockgasse 2 b, 4020 Linz

0732-65 65 99

Büro Wien | Gumpendorfer Straße 83, 1060 Wien

01-961 02 13

www.schuldenberatung.at

www.asb-treuhand.at

www.budgetberatung.at

www.budgetrechner.at

Jahresbericht der asb

Die asb ist die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich, koordiniert und vertritt deren Interessen. Insgesamt sind unter dem Dach der asb zehn Schuldenberatungen in allen Bundesländern vernetzt. Die asb ist zertifiziert nach dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Ende 2020 waren 25 MitarbeiterInnen in der Dachorganisation beschäftigt.

Die asb setzt sich dafür ein, existentielle Probleme überschuldeter Menschen zu verhindern, zu verbessern und zu beseitigen. Dadurch soll die österreichische Volkswirtschaft entlastet werden.

Die asb finanziert sich über die Treuhandschaften im Abschöpfungsverfahren sowie über Förderungen des Sozialministeriums und Justizministeriums. Effektivität, Effizienz und ökonomischer Einsatz der erwirtschafteten Mittel werden im Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfung bestätigt.

Wir machen uns stark für ...

Koordination und Vernetzung

- Vernetzung im In- und Ausland
- Koordination der Aufgaben und Interessen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen, insbesondere auf den Gebieten Recht, Qualitätsmanagement und IT

Statistik und Forschung

- Österreichweite Erhebung von Daten rund um das Thema Schulden
- Auswertung und Aufbereitung der Eckdaten der Schuldenberatungen sowie der Insolvenzdaten
- Forschungsprojekte und Studien

Öffentlichkeitsarbeit

- Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechstelle für Medienanfragen im asb Büro in Wien
- Zielgruppenspezifische Publikationen, Webseiten, Veranstaltungen

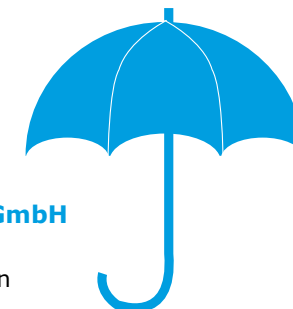
Bildung

- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für SchuldenberaterInnen
- Fortbildungen für MitarbeiterInnen von Sozialeinrichtungen und anderen beratenden Einrichtungen
- FinanzCoaching Seminare
- Fortbildungsprogramm unter www.schuldenberatung.at/fortbildung

Finanzbildung

- Koordination des Austauschs zwischen den Schuldenberatungen, die Finanzbildung und Budgetberatung anbieten. Siehe auch: www.budgetberatung.at | www.budgetrechner.at

Dachorganisation asb



ASB Schuldnerberatungen GmbH

Gesellschafter sind die staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Büro in Linz

- Dachorganisation
- ASB Treuhandschaften

Büro in Wien

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte

www.schuldenberatung.at

ASB | TREUHANDSCHAFTEN

- Seit 1995 Treuhänder in Abschöpfungsverfahren
- Unterstützt die individuelle Problemlösung und die Arbeit der Gerichte
- Unabhängig von Schuldenberatungen. Gute Kontakte ermöglichen aber, SchuldnerInnen im Krisenfall schnell zu erreichen, zu motivieren und damit den weiteren reibungslosen Ablauf zu sichern.
- Service über die gesetzlichen Leistungen hinaus: jederzeit Auskünfte an alle Verfahrensbeteiligten (unter Einhaltung des Datenschutzes), Unterstützung bei der Erfüllung der Obliegenheiten. www.asb-treuhand.at

Leichte Sprache

Von November 2019 bis Juni 2021 läuft das dritte Projekt zu „Leichte Sprache in der Schuldenberatung“. Die Servicestelle für Übersetzungen in Leichte Sprache für die Schuldenberatungen wurde fortgeführt. Ein weiterer Punkt befasst sich mit der Finanzbildungs-Broschüre „The Cash“, die sich an Jugendliche ab zwölf Jahren richtet. Sie wurde in einem ersten Entwurf in Leichte Sprache übersetzt. In einer Videokonferenz konnten sich die ExpertInnen der Arbeitsgruppe Finanzbildung dazu austauschen. Weitere Projektaktivitäten wie Teamworkshops und ein Austauschtreffen mussten aufgrund der Pandemie verschoben werden.

Fortbildungsprogramm know.how

Trotz der schwierigen Umstände während der Pandemie konnte die asb 2020 mit zehn Aus- und Weiterbildungen insgesamt 107 TeilnehmerInnen erreichen. 13 EinsteigerInnen besuchten zwei Ausbildungsseminare für SchuldenberaterInnen. 27 TeilnehmerInnen nahmen an drei weiteren Fortbildungen teil. 67 Personen besuchten eines der fünf Finanz-Coaching Seminare. Aufgrund der Corona-Bestimmungen mussten sieben Seminare abgesagt werden.



Aktivitäten 2020

Neben den laufenden Tätigkeiten gab es in der asb 2020 besondere Aktivitäten und Schwerpunkte. Der Großteil davon konnte trotz Corona-Maßnahmen durchgeführt werden.



Referenzbudgets mit Kinderkostenanalyse

Im Zuge der Aktualisierung der Referenzbudgets im Jahr 2020 wurde erstmals eine Kinderkostenanalyse durchgeführt. Referenzbudgets sind Ausgabenraster für verschiedene Haushaltstypen. Sie zeigen auf, was an Einkommen zur Verfügung stehen muss, um einen angemessenen aber bescheidenen Lebensstil zu ermöglichen. Zum ersten Mal wurde gesondert erhoben, welche Kosten für ein Kind von 7 Jahren bzw. einen Teenager von 14 Jahren monatlich entstehen. Im Schnitt sind es mehr als 800 Euro. Drei Viertel der Ausgaben entfallen dabei auf Essen, Wohnen und Schule (vgl. Seite 8 bis 9).

Projekt Homeoffice

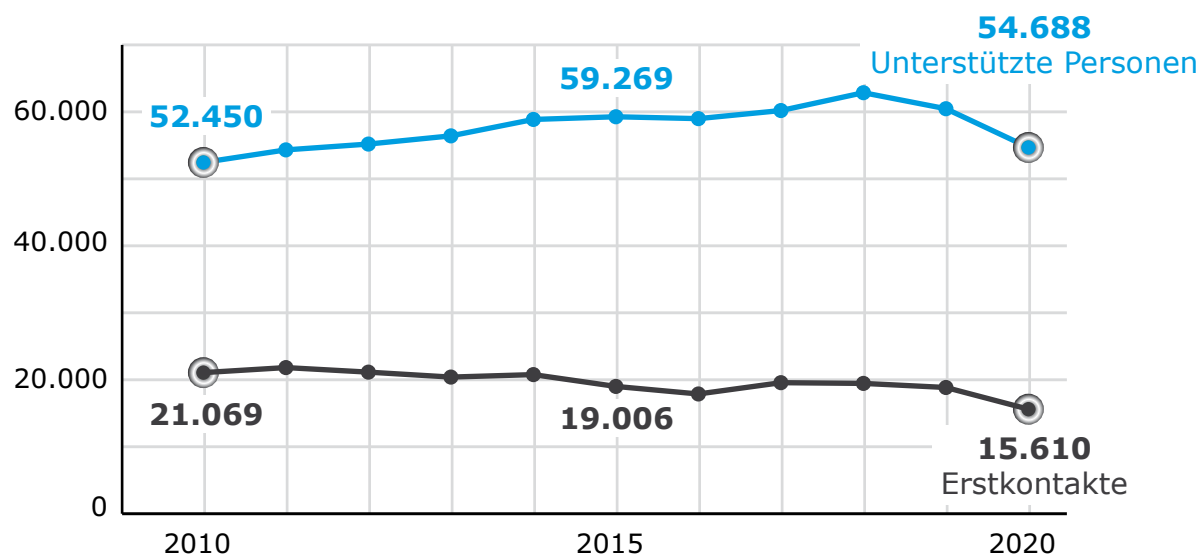
Über den Zukunftsfonds „Arbeit Menschen Digital“ der AK Oberösterreich wurde in der asb im Jahr 2020 ein Projekt zur Einführung von Homeoffice gestartet. Die Fördermittel wurden u.a. für die notwendige Ausstattung der Homeoffice-Arbeitsplätze verwendet. Der für Herbst geplante Probetrieb musste Corona-bedingt vorgezogen werden: Der Großteil der asb war schon beim ersten Lockdown im Frühjahr im Homeoffice. Der Test lief aber gut und ermöglichte Optimierungen direkt aus der Praxis. Der reguläre Homeoffice-Betrieb startete schließlich am 28. Oktober. Bei positiver Evaluierung wird die Homeoffice-Möglichkeit in den laufenden Betrieb übernommen. Ein Teil der Stunden soll auch nach Pandemieende im Homeoffice getätigt werden können.



Schuldenberatung unterstützt

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten

(Entwicklung 2010–2020)



54.688 Personen haben sich 2020 mindestens ein Mal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Das sind um 5.781 Personen bzw. 9,6 % weniger als im Vorjahr. Der Grund dafür ist in Corona-bedingten Einschränkungen und Auswirkungen zu sehen. Trotzdem ist im Zehn-Jahres-Vergleich die Zahl der jährlich unterstützten Personen um 4,3 % gestiegen.

Besonders eklatant spürbar werden die Auswirkungen der Pandemie bei der Zahl der Erstkontakte in den Schuldenberatungen – das sind jene Personen, die sich im Jahr 2020 erstmals an eine Schuldenberatung gewandt haben. 2020 waren es 15.610, das sind um 17,2 % weniger als im Jahr davor und um 25,9 % weniger als vor zehn Jahren.

Beratungsablauf



Kontaktaufnahme

- Terminvereinbarung
- Vorbereitung vorhandener Unterlagen



Erstberatung

- Abklären der Erwartungen
- Erster Überblick über Ist-Situation (Einnahmen/Ausgaben, Schulden)
- Existenzsichernde Maßnahmen (Mietschulden, Strafen,...)
- Weitere Vereinbarungen



Beratung bei der Schuldensanierung

- Genaue Erhebung der Einnahmen/Ausgaben
- Schuldenstandserhebung
- Weitere Vereinbarungen
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen
- Privatkonkurs



Abschlussberatung

- Möglichkeit der Nachbetreuung

Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2020

32,9 %

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung¹

20,1 %

Umgang mit Geld²

19,6 %

Gescheiterte Selbstständigkeit

13,9 %

Scheidung / Trennung

10,7 %

Persönliche Härtefälle³

9,6 %

Wohnraumbeschaffung



Geschlechtsspezifische Unterschiede

Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung ist bei Männern (32,0 %) wie Frauen (34,3 %) der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Überschuldung. An zweiter Stelle steht der Umgang mit Geld, auch hier liegen Männer (20,0 %) und Frauen (20,3 %) fast gleichauf. Der dritthäufigsten Überschuldungs-

grund, die gescheiterte Selbstständigkeit, wurde von 23,0 % der Männer genannt, aber nur von 14,5 % der Frauen. Große Unterschiede gibt es auch bei Sucht/ Krankheit als Überschuldungsgrund: Genannt wurde dies von mehr als doppelt so vielen Männern (6,9 %) wie Frauen (3,1 %).



Gescheiterte Partnerschaften

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind 16,6 % der Frauen durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gelangt, aber nur 12,2 % der Männer. Bürgschaften und Mithaftung gaben 9,2 % der Frauen als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 2,2 % der

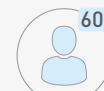
Männer. Übernommene Bürgschaften bleiben über das Beziehungsende hinaus bestehen. Oft liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Frauen: 2,5 %, Männer: 4,2 %).



KlientInnen über 60 Jahre

Die Überschuldungsgründe bei KlientInnen, die älter als 60 Jahre alt sind, unterscheiden sich deutlich von der Gesamtgruppe der erstberatenen Personen: An erster Stelle stehen gescheiterte Selbstständigkeit, 29,3 % gaben sie als Überschuldungsgrund an. An zweiter Stelle rangieren Einkommensverschlechterung bzw. Arbeitslosigkeit (21,5 %). Der Umgang mit

Geld findet sich zwar am dritten Platz, spielt bei den Älteren mit 12,4 % aber dennoch eine wesentlich geringere Rolle als bei der Gesamtheit der erstberatenen Personen. Danach folgen beinahe gleichauf persönliche Härtefälle (10,8 %) sowie die Übernahme von Bürgschaften bzw. Mithaftungen (10,7 %).



¹ Z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden.

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

³ Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

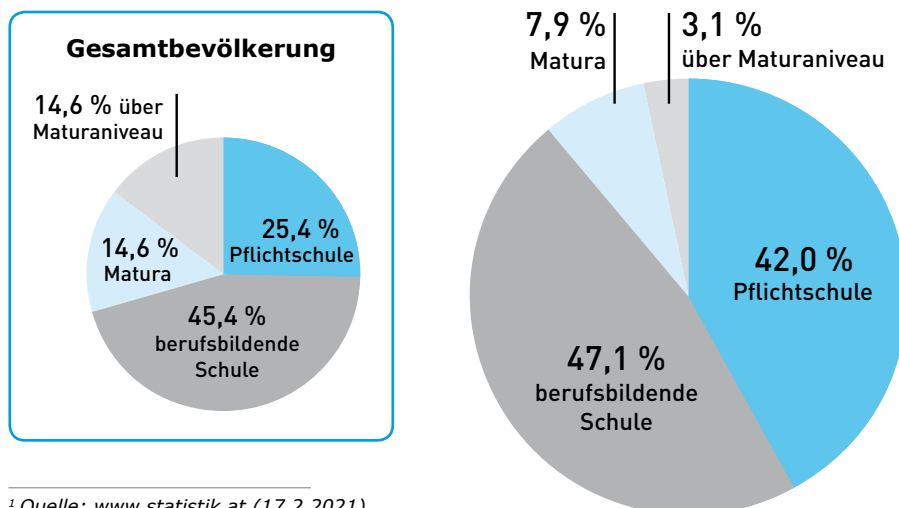
KlientInnen der Schuldenberatung

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurde die Klientel der Schuldenberatungen (Erstberatungen 2020) nach folgenden Kriterien untersucht: Ausbildung, Einkommen, Arbeitssituation und Alter. Diese Daten sind zum Vergleich jeweils den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung (Statistik Austria¹) gegenübergestellt.

Geringe Schulbildung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2018)

KlientInnen der Schuldenberatungen haben eine geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 42,0 % haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss, nur 7,9 % haben Matura und 3,1 % eine Ausbildung über Maturaniveau. In der österreichischen Gesamtbevölkerung (über 15 Jahre) haben 25,4 % die Pflichtschule abgeschlossen, 14,6 % einen Maturaabschluss und ebenfalls 14,6 % eine Ausbildung über Maturaniveau².



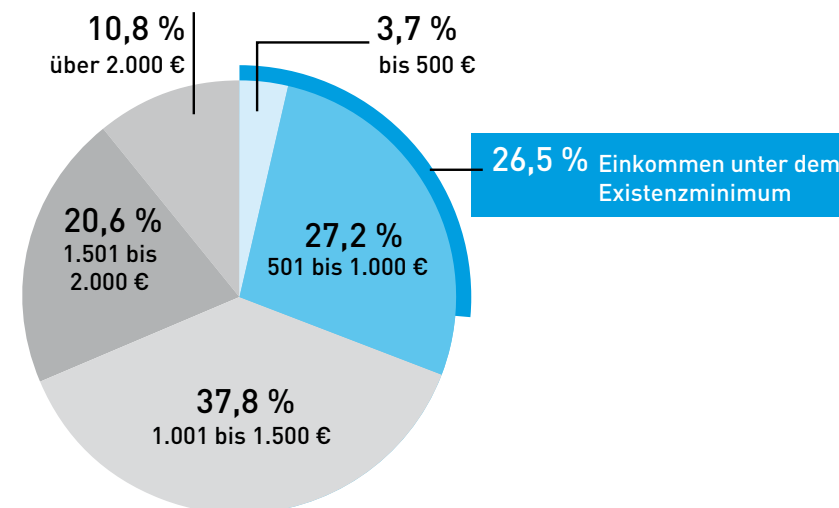
¹ Quelle: www.statistik.at (17.2.2021)

² Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

Weniger als das Existenzminimum

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2019)

KlientInnen der Schuldenberatungen haben monatlich **1.250 Euro** (Median³) zur Verfügung. Das ist deutlich weniger Einkommen als im Bevölkerungsdurchschnitt: Unselbstständig erwerbstätige Personen, wenn Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet werden, verdienen in Österreich im Jahr 2019 im Mittel (Median) **2.105 Euro** netto im Monat⁴. 26,5 % der Klientel der Schuldenberatungen haben nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung. Der Grundbetrag des (nicht pfändbaren) Existenzminimums lag 2020 bei 966 Euro.



³ Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.

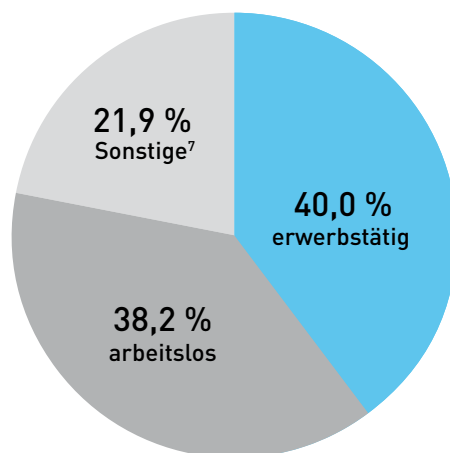
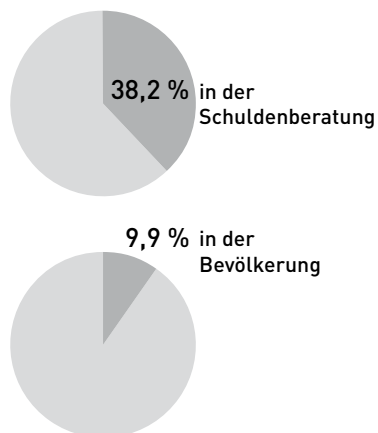
⁴ Statistik Austria: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach sozioökonomischen Merkmalen – Jahresdurchschnitt 2019, inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2020)

Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung etwa viermal so häufig vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 38,2 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind arbeitslos, mit 40,0 % ist der Anteil der erwerbstätigen KlientInnen nur geringfügig höher⁵. Zum Vergleich: Im Vorjahr war der Anteil der erwerbstätigen Personen noch um 7,0 % höher als der Anteil der Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug in der Gesamtbevölkerung die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition 9,9 %⁶.

Anteil arbeitsloser Personen



⁵ Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie DienstnehmerInnen, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

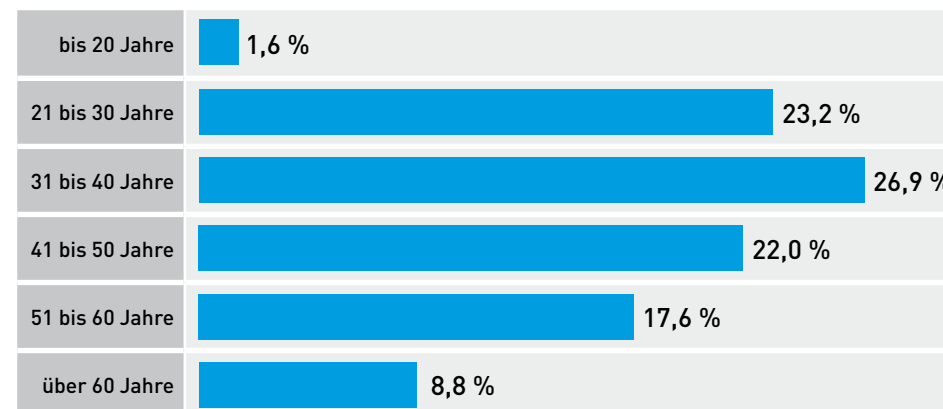
⁶ Arbeitsmarktdaten AMS. Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (= beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte).

⁷ Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.

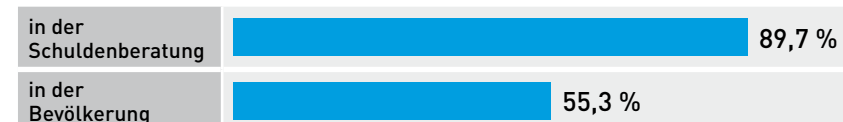
Überschuldung im mittleren Alter

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2020)

Die Klientel der Schuldenberatungen entspricht in der Altersstruktur nur ansatzweise der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren⁸, was mit der üblichen Entwicklung von „SchuldnerInnen-Karrieren“ zu erklären ist. Die Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen ist bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 21- bis 60-Jährigen zu erkennen: 89,7 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind zwischen 21 und 60 Jahre alt, in der Gesamtbevölkerung fallen mit 55,3 % wesentlich weniger Menschen in dieses Alterssegment. In diesem Alter werden bis dahin angehäufte Schulden oft zum Problem. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen hingegen ist entsprechend geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung.



Altersgruppe 21 bis 60 Jahre

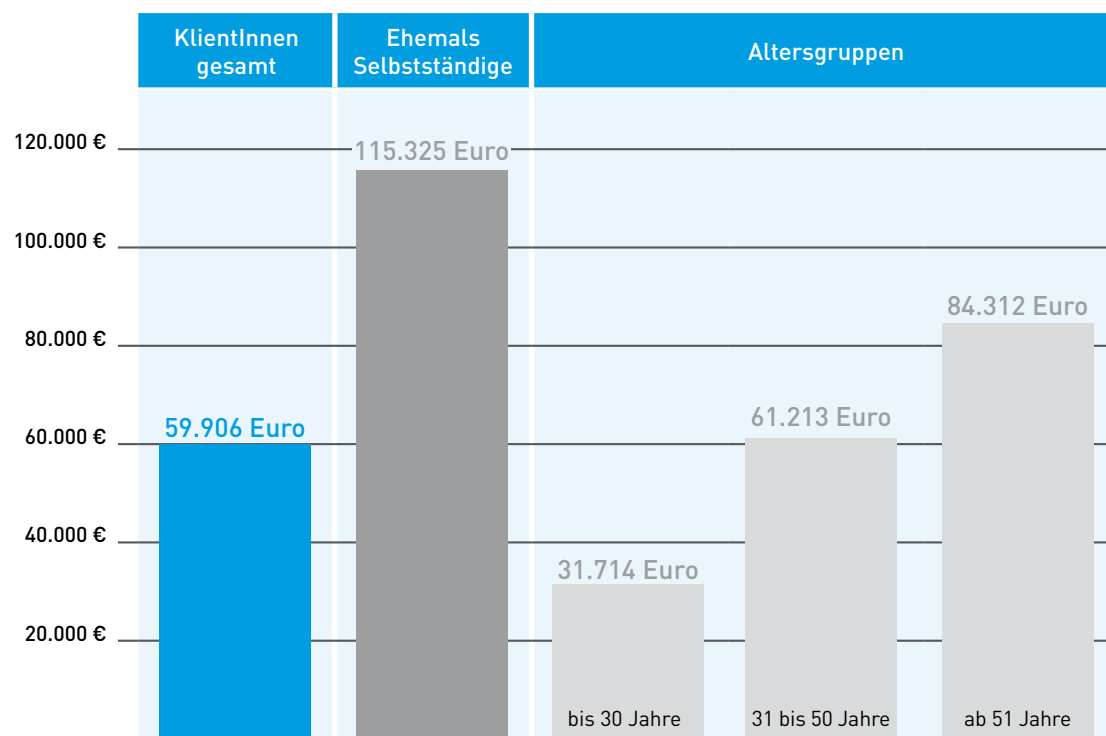


⁸ Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2021 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht.

Höhe der Schulden

Durchschnittverschuldung der KlientInnen 2020

(um Extremwerte bereinigt)



Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittverschuldung** jener Personen, die eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen würden¹.

KlientInnen, die aus einer gescheiterten Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel: durchschnittlich 115.325 Euro. In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei 59.906 Euro. Männer haben im Schnitt 67.733 Euro Schulden, Frauen 48.154 Euro. KlientInnen, die dreißig Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 31.714 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt dann auch der Schuldenstand: KlientInnen zwischen 31 und 50 Jahren haben durchschnittlich 61.213 Euro Schulden, jene ab 51 Jahre durchschnittlich 84.312 Euro.

Ein Großteil der KlientInnen (66,4 %) hat **maximal 50.000 Euro** Schulden. 19,3 % haben zwischen 50.000 und 100.000 Euro Schulden und 14,3 % haben über 100.000 Euro Schulden.

KlientInnen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger** an, bei denen sie Schulden haben. Knapp die Hälfte (49,4 %) hat ein bis fünf Gläubiger. 8,6 % der KlientInnen haben mehr als zwanzig Gläubiger. Durchschnittlich haben KlientInnen neun Gläubiger zu bedienen.

¹ Ohne Bereinigung lag die Durchschnittverschuldung 2020 bei 76.304 Euro.

Exekutionen

Die Exekution (auch Pfändung genannt) ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von bestehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus.

Lohnpfändung

2020 wurden 534.273 Lohnpfändungen beantragt, 2.429 pro Werktag. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr. 2019 waren es 618.338 Lohnpfändungen, 2.811 pro Werktag. Der Rückgang ist auf eine geringere Anzahl an Forderungsexekutionen wegen Stundungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der Bezug-auszahlenden Stelle direkt an den Gläubiger überwiesen. Das Existenzminimum ist abhängig von der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Unterhaltspflichten. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2020 bei 966 Euro¹. In Österreich sind Arbeitgeber durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den Gläubiger zu überweisen. Dieser Aufwand verursacht für ArbeitnehmerInnen oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche. Bestehende Lohnpfändungen stellen ein beträchtliches Hindernis am Arbeitsmarkt dar (vgl. Seite 11).



Das pfändbare Einkommen kann mit dem Pfändungsrechner berechnet werden:
www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php

¹ Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.

Fahrnispfändung

2020 wurden 534.044 Fahrnispfändungen beantragt, 2.427 pro Werktag. Auch die Zahl der Fahrnispfändungen ist stark gesunken. 2019 waren es 729.200 Fahrnispfändungen, 3.315 pro Werktag. Der Rückgang bei den Fahrnispfändungen ist darauf zurückzuführen, dass pandemiebedingt der Vollzug vor Ort zurückgestellt bzw. ausgesetzt wurde.

Bei einer Fahrnispfändung wird von SchuldnerInnen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die GerichtsvollzieherInnen sind dazu berechtigt, die Wohnung von SchuldnerInnen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben bzw. in der Folge versteigern zu lassen.

Wer zuerst kommt, bekommt auch zuerst!

Der Gläubiger, der als erster einen Antrag stellt, bekommt als erster und einziger sein Geld. Alle anderen Gläubiger müssen warten, bis sie an der Reihe sind (Rangprinzip).

Bei zahlungsunfähigen SchuldnerInnen bietet das Exekutionsrecht keine „Gesamtlösung“, sondern verschlimmert die Situation, indem die Schulden bei den „wartenden“ Gläubigern durch Zinsen und Kosten ständig wachsen.

Die Schuldenberatungen fordern ein Modell der „Gesamtvollstreckung“, sodass schon bei der Lohnpfändung (und nicht erst im Privatkonkurs) die Gläubiger-Gleichbehandlung sichergestellt ist.

Derzeit ist die „Gesamtreform Exekutionsrecht“ (GREx) in der Gesetzgebung, die genau so ein Verfahren vorsieht. Eine langjährige Forderung der Schuldenberatungen wäre damit erfüllt. Die Novelle soll im Juli 2021 in Kraft treten.

ASB Treuhandschaften

Erfolgreicher Treuhänder im Abschöpfungsverfahren

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist seit 1995 als Treuhänder in Abschöpfungsverfahren tätig und hat somit viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung dieser Verfahren.

Im Jahr 2020 wurde die ASB Treuhandschaften in **1.205 neuen Verfahren zum Treuhänder bestellt**, das sind 55 % aller Verfahren. Insgesamt ist sie aktuell Treuhänder in knapp 8.000 Abschöpfungsverfahren.

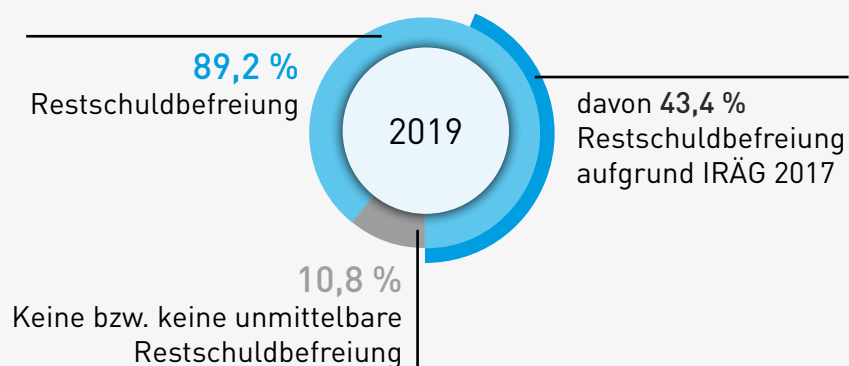
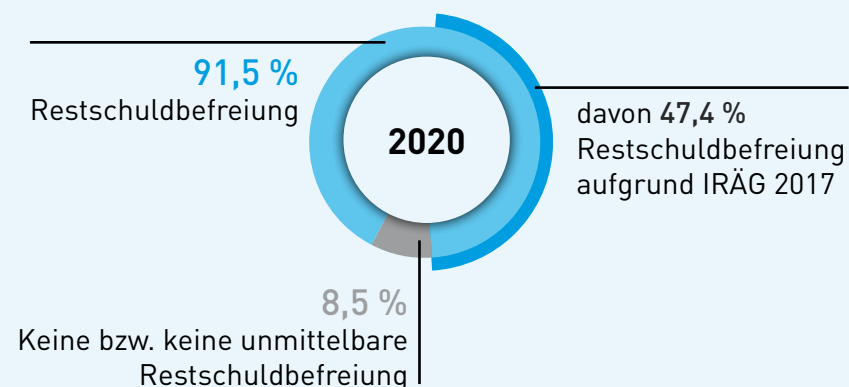
Bei **1.423 Verfahren**, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänder bestellt war, wurde 2020 die **Abschöpfung beendet**. In **91,5 %** dieser Verfahren wurde die Restschuldbefreiung erteilt. 47,4 % dieser positiv beendeten Verfahren konnten aufgrund der Änderungen durch die Privatkonkursreform (IRÄG 2017) die Restschuldbefreiung erlangen.

In 8,5 % der Fälle konnte keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung erteilt werden. Darunter fallen Konkurse, die (noch in Verfahren nach alter Rechtslage vor November 2017) an der Mindestquote oder den Obliegenheiten gescheitert sind, Aufträge zu Ergänzungszahlungen und auch verstorbene KlientInnen.

Nähere Informationen und Service-Seiten für Gerichte, SchuldnerInnen und Gläubiger unter: www.asb-treuhand.at

Ergebnisse der Abschöpfungsverfahren¹

Treuhand-Klientel der asb



¹ 2020: 1.423 Verfahren
2019: 1.488 Verfahren

Leichte Sprache

in der Schuldenberatung

In der Schuldenberatung ist es notwendig, komplexe juristische Sachverhalte einfach verständlich zu machen. Seit November 2017 setzt sich die asb in drei aufeinanderfolgenden, vom Sozialministerium finanzierten Projekten mit Leichter Sprache in der Schuldenberatung auseinander. Ziel ist es, ein Bewusstsein für einfache Sprache zu schaffen sowie BeraterInnen das Erklären und KlientInnen das Verstehen zu erleichtern. Das dritte Projekt endet mit Juni 2021. Leichte Sprache wirkt in der Schuldenberatung aber nachhaltig und über das Projektende hinaus.

Kernstück ist das **Schulden-Wörterbuch**, das 70 Fachbegriffe rund um die Schuldenregulierung in Leichter Sprache erklärt. Ergänzend sind die wichtigsten Verfahrensabläufe in der Schuldenregulierung in Leichter Sprache beschrieben. Das Schulden-Wörterbuch ist eine Publikation, wie es sie in Österreich bisher noch nicht gab. Es ist mit dem Leichter Lesen-Gütezeichen in Sprachniveau B1 zertifiziert und bereits in der zweiten Auflage erschienen.



Weiters entstand eine Servicestelle für Übersetzungen in Leichte Sprache für die Schuldenberatungen. Zahlreiche Unterlagen konnten damit übersetzt werden. Unterlagen zur Finanzbildung für die Zielgruppe ab 12 Jahren wurden in Leichte Sprache übersetzt. Mit Workshops und Austauschtreffen konnten bisher gemachte Erfahrungen an MitarbeiterInnen der Schuldenberatungen weitergegeben werden.

Das Schulden-Wörterbuch ist – aufgrund der Förderung durch das Sozialministerium – bei der asb kostenfrei erhältlich.

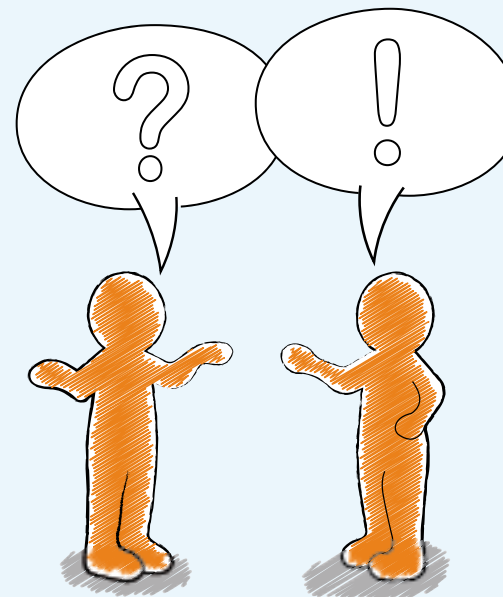


Hier gibt es einen Bereich mit Informationen in Leichter Sprache.

www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/LeichteSprache.php



Je verständlicher wichtige Informationen aufbereitet sind, desto erfolgreicher kann eine Entschuldung verlaufen.



Leichte Sprache dient der besseren Verständlichkeit. Sie verwendet dafür einfache Worte, kurze Sätze und gehorcht zahlenreichen genau definierten Richtlinien. Ziel ist es, Informationen so aufzubereiten, dass sie von allen verstanden werden. Leichte Sprache wendet sich an Personen mit Leseschwäche, Deutschschwierigkeiten oder mit kognitiven Einschränkungen. Bei schwierigen Inhalten, so wie in der Schuldenberatung, erweitert sich die Zielgruppe deutlich: Hier ist Leichte Sprache für alle Personen hilfreich, die über kein Fachwissen zur Materie verfügen.

Finanzbildung

Schuldenberatungen arbeiten neben der Beratung von überschuldeten Personen auch in der Finanzbildung. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Zudem gibt es spezielle Angebote für Erwachsene. Finanzbildung hilft, spätere Überschuldung zu vermeiden. Seit den 1990er Jahren entwickeln Schuldenberatungen Angebote zur Finanzbildung. Nicht in allen Bundesländern wird dieses Zusatzangebot von der öffentlichen Hand auch gefördert. Deshalb sind manche Regionen gut versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Unternehmen nur teilweise bedienen.

Budgetberatung

ist ein niederschwelliges, professionelles und unabhängiges Beratungsangebot zu Fragen der Haushaltsfinanzen. Sie richtet sich an Menschen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert bzw. Menschen mit niedrigem Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind.

Im Jahr 2020 wurden in Oberösterreich, Wien, Vorarlberg, Niederösterreich, Salzburg und in der Steiermark insgesamt 363 Budgetberatungen durchgeführt.

Budget  **beratung**
Österreich

Anmeldung zur Budgetberatung und Materialien wie Budgetbeispiele und -vorlagen: www.budgetberatung.at
Für die mobile Nutzung optimierter Budgetrechner, der auch direkt mit den Referenzbudgets vergleicht: www.budgetrechner.at

2020 arbeiteten insgesamt
38 MitarbeiterInnen
der Schuldenberatungen
in der Finanzbildung.



13.376 Personen

konnten 2020 – trotz Corona und Lockdowns – durch die Finanzbildungsangebote erreicht werden; seit Beginn der Präventionstätigkeit sind es mehr als 336.000 Personen.



4.352 Finanzführerscheine

wurden 2020 in Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und Wien verliehen. Gearbeitet wird dabei mit mehreren Finanzbildungs-Modulen. Insgesamt besitzen bereits 56.531 Jugendliche in Österreich einen Finanzführerschein oder das Äquivalent im Burgenland „Finanzpass“ bzw. in Niederösterreich „Finanz-Card“. Sie haben damit in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund um das Thema Geld vermittelt.



Basis-Finanzbildung

Schuldenberatungen verstehen Finanzbildung als Basisbildung, die Kinder und Jugendliche fit für finanzielle Alltagsentscheidungen macht. Finanzielles Basiswissen muss lebensnah und altersgerecht vermittelt werden, um nachhaltig zu wirken. Heranwachsende werden so bestmöglich auf ihre finanzielle Eigenständigkeit als Erwachsene vorbereitet. Basis-Finanzbildung hat nicht die Interessen des Kapitalmarktes im Fokus, sondern immer jene der Menschen.

Junge Menschen in der Schuldenberatung

24,7 % der KlientInnen der Schuldenberatungen sind 30 Jahre oder jünger. Sie haben also schon in jungen Jahren so viele Schulden angehäuft, dass sie Schwierigkeiten bei der Rückzahlung haben. 13,5 % aller Privatkonkurseröffnungen 2020 betrafen Personen, die 30 Jahre oder jünger waren.

KlientInnen der Schuldenberatungen haben insgesamt eine wesentlich geringere **Schulbildung** als die Gesamtbevölkerung (vgl. Seite 18). Bei den KlientInnen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer Ausbildung besonders hoch: 46,6 % hatten 2020 „nur“ einen Pflichtschulabschluss, 5,2 % hatten die Matura absolviert.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Thema **Einkommen**: Hat schon die Gesamtklientel ein deutlich niedrigeres Einkommen als der Durchschnitt in der Bevölkerung zur Verfügung, haben KlientInnen bis 30 Jahre noch weniger Einkommen. Fast ein Drittel der jungen Klientel (31,8 %) verfügte 2020 über weniger Einkommen als das Existenzminimum von 966 Euro, das Durchschnittseinkommen (Median) lag bei 1.200 Euro.

Der hohe Anteil der von **Arbeitslosigkeit** Betroffenen in der Gesamtklientel (38,2 %) lag 2020 bei den jungen KlientInnen bis 30 Jahre noch höher: 43,1 % hatten keine Arbeit.

Wesentlich geringer hingegen ist die **Durchschnittverschuldung** bei den KlientInnen bis 30 Jahre: Sie lag 2020 bei rund 32.000 Euro im Vergleich zu rund 60.000 Euro bei der Gesamtklientel (um Extremwerte bereinigter Durchschnitt). Aufgrund eines niedrigen Einkommens kann bereits ein niedriger Schuldenstand zur Zahlungsunfähigkeit führen.

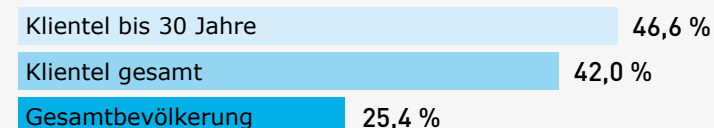
Informationen und Links zu allen Finanzbildungsangeboten der Schuldenberatungen: www.schuldenberatung.at/finanzbildung

Junge Klientel der Schuldenberatung

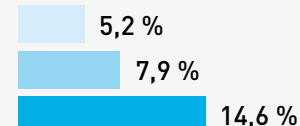
Ausbildung



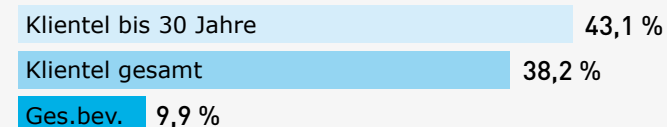
Pflichtschule



Matura



Arbeitslosigkeit



Over-indebtedness Report Austria 2021

Debt advice: state-approved



The 10 state-approved debt advice organisations provide free services, they are granted public subsidies and they are officially recognized, entitled to use a specific debt advice label. They receive public funding from the federal states.

Officially recognised debt advice organisations aim at sustainable solutions rather than short-term results. They help clients plan individual repayment programmes and also analyse the reasons for debts and overindebtedness. They are affiliated to the ASB umbrella organisation and employ qualified staff that are specifically trained for this type of work and regularly attend further training programmes.

Reasons for over-indebtedness

unemployment / income decrease	32.9 %
budgeting problems	20.1 %
former entrepreneurship	19.6 %
divorce / separation	13.9 %

54 688 assisted persons
in 2020

Debt sums

59 906 Euro average debt (Adjusted average: contains only values between 1 000 and 700 000 €)

Employment and income situation

38.2 % of clients are unemployed: 4 times more than in the general population.
30.9 % of clients of debt advice centres have no more than 1 000 Euro income.

Personal bankruptcy

7 296 insolvency procedures started in 2020
66.9 % is assisted or represented by a debt advice centre during debt regulation

Current Personal bankruptcy procedure

While the term personal bankruptcy is widely used, the official term given in the corresponding statute is debt regulation procedure, which is also referred to as repayment programme. The goal of debt regulation procedures is to give, righteous and well-motivated debtors' a realistic chance to make a fresh start. The prerequisites that debtors have to meet include manifest insolvency, the obligation not to incur any further debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life 'under modest conditions but in dignity'. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they are regarded as free of debt.

Start of bankruptcy proceedings

Stop of collection measures and payment of interest/liquidation of assets

Repayment plan

Agreement of majority of creditors required; minimum offer corresponding to the attachable income expected in the next 5 years (repayment for max. 7 years)

if fulfilled in due time

Discharge of the residual debt

if rejected

Attachement of earnings

May be implemented independent from the will of creditors; attachment above exempted subsistence minimum for 5 years; no minimum quota of debts to be paid back

if obligations observed

Discharge of the residual debt

Status April 2021

Financial education



In the context of debt advice, the term 'financial education' refers to the communication of basic knowledge and skills to enable a 'healthy' approach to money and to improve financial literacy. The focus is on the fundamentals of financial literacy to help children and young people make sound money-related decisions in everyday life, thus preparing them for financial independence in adult life in the best possible way.

17.6 % of the clients of the debt advice centres are 30 or younger: even at a young age, their debts have become so high that they have difficulties paying them off. Financial literacy can minimise the risk of over-indebtedness. The officially recognised debt advice services therefore also offer financial education programmes for children, young people and adults, in addition to advisory services for people with debt problems.

In 2020, 13 376 people were reached by the financial education services organised by the debt advice centres – despite Corona.

A total of 56 531 young people in Austria have meanwhile attended the modular financial education programme for school students and now own a 'financial driving licence'.

Easy language in debt advice services



Easy language in debt advice has been a focus of three projects run by asb. They are funded by the Austrian Ministry of Social Affairs. The goal of these projects is to help clients understand complex procedures and thus to prevent them from dropping out of the debt advisory process. Their main element is the debt dictionary, in which 70 technical terms on debt regulation are explained in easy language.

In addition, the most important procedures involved are described in easy language. In workshops held all over Austria, staff of the debt advice centres are trained in the use of easy language in their work.

Reference budgets

Reference budgets represent the monthly expenses of various types of household. They show what monthly income is needed to lead a life that permits one to eat healthy food, live in suitable housing, and which ensures a minimum level of social and cultural inclusion. The reference budgets for Austria drawn up by asb, with input from other European countries, are updated annually.

According to the reference budgets, in 2020 a person living alone had monthly expenses of EUR 1 426, and the at-risk-of-poverty threshold for this person was EUR 1 286. The 'protected' minimum income, i.e. the sum that must remain after attachment of earnings or in the case of private bankruptcy, was EUR 966 ('basic amount'). For the first time, it was also calculated that monthly costs for a child in Austria amount to around EUR 800.

The debt advice services therefore demand the following:

An increase of the 'protected' minimum income to at least the at-risk-of-poverty threshold.

For more information:

www.schuldenberatung.at/english
www.budgetberatung.at/budgetberatung/english

Impressum: Schuldenreport 2021 (April 2021)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria

Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMJ und BMSGPK

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

und mit Mitteln aus dem Zukunftsfonds
„Arbeit Menschen Digital“ der AK Oberösterreich.



Fotos: istock.com/(jaron, scyther5), fotolia, pixabay,
Michael Pammesberger, vectormaps

Druck: Druckerei Berger, Horn

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich
gekennzeichneter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.

Dachorganisation asb



www.schuldenberatung.at

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für SchuldnerInnen, Gerichte, Gläubiger und Drittschuldner.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.

www.budgetrechner.at

Haushaltsfinanzen am PC und Smartphone im Überblick behalten und mit Referenzbudgets vergleichen.